

Bericht über die Stadtratssitzung vom 17.11.2020

1. Wasserversorgung Mittelstetten; Vorstellung Entwurfsplanung

In der Stadtratssitzung am 21.07.2020 wurde das Ergebnis der hydraulischen Rohrnetzberechnung für das Versorgungsgebiet des Wasserwerks Schwabmünchen vorgestellt. Dabei ergaben sich zwei wesentliche Netzausbaumaßnahmen:

- Perspektivisch wird eine Verstärkung der „Westspange“ zwischen Wasserturm und Riedstraße empfohlen. Ein erster Baustein ist der im Jahr 2021 vorgesehene Abschnitt in der Lechfelder Straße von der Garten- zur Fuggerstraße.
- Dringend erforderlich ist eine neue Hauptleitung in Richtung Norden, um Mittelstetten besser versorgen zu können.

Durch diese Untersuchung wurden die Versorgungsdefizite im Bereich Mittelstetten bestätigt:

- Der gesamte Siedlungsbereich nördlich der St.-Magnus-Straße wird derzeit nur mit einer Wasserleitung versorgt. Eine Redundanz zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist damit nicht gegeben.
- Zudem ist die bestehende Leitung zu klein dimensioniert, so dass Versorgungsengpässe nicht ausgeschlossen sind.
- Des Weiteren können lange Äste bei geringer Abnahme hygienische Probleme verursachen. Ein Ringsystem ist hier die bessere Lösung.
- Schließlich ist auch die bestehende Wasserleitung in der Dorfstraße in die Jahre gekommen, eine Sanierung ist in den nächsten Jahren erforderlich.

Daher wurde die Planung einer neuen Trinkwasserleitung für diesen Bereich an das Planungsbüro Arnold Consult, Kissing, vergeben. Die Planung sieht Folgendes vor:

Die Wasserleitung wird im Süden der Bergstraße an die bestehende Wasserleitung DN 150 mittels eines Verbindungsstücks angeschlossen und verläuft Richtung Norden durch die Bergstraße und dann westlich an der Staatsstraße entlang bis in das neue Baugebiet.

Die Wasserleitung in der nördlichen Dorfstraße wird von der Staatsstraße in Richtung Eschbachstraße ebenfalls erneuert. Die bestehenden Hausanschlüsse werden an die neuen Leitungen angeschlossen und im Nachgang wird die alte Wasserleitung fachgerecht verschlossen und verdämmt. Ein weiterer Anschluss erfolgt in der St.-Magnus-Straße bis zum Tannenweg.

Die Kostenberechnung ist zwischenzeitlich erarbeitet und geht von Gesamtkosten von 690.000 € netto aus. Herr Florian Deiglmayr vom Ingenieurbüro Arnold Consult stellte die Planung und die Kosten in der Sitzung vor.

Der Stadtrat stimmte der vorgestellten Planung zu.

2. Kindertagesbetreuung; Beschluss zum Bau einer Kindertagesstätte in der Römerstraße sowie Bedarfsanerkennung für zusätzliche Kindergarten- und Krippenplätze

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 beschlossen, in der Römerstraße die für den Neubau einer Kindertagesstätte erforderlichen Teilflächen aus zwei Grundstücken zu erwerben. In der Sitzung vom 20.10.2020 wurden die Notarverträge vom Stadtrat nachgenehmigt.

Da die Grundstückssituation nunmehr geklärt ist, wurden unverzüglich die Gespräche mit dem Planungsbüro und der Förderbehörde wieder aufgenommen.

Die bisher gültige Planung sieht für die neue Kindertagesstätte den Bau von 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen vor (mit variabler Gestaltung, um bei Bedarf mehr Kindergarten- oder mehr Krippenplätze anbieten zu können). Zusammen mit der Erweiterung des Kindergartens Don Bosco in Schwabegg (um 1 Kindergarten- und 1 Krippengruppe) würden dadurch 100 zusätzliche Kindergartenplätze und 36 zusätzliche Krippenplätze entstehen. Den Bedarf hierfür hat der Stadtrat im Jahr 2019 festgestellt.

Demgegenüber stehen die derzeitigen Übergangsplätze in der Grundschule und im Kindergarten Don Bosco; das sind insgesamt 110 Kindergartenplätze, die in nicht unerheblichem Umfang auch von älteren Krippenkindern besucht werden (die dann 2 Plätze „belegen“).

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Augsburg mit Hilfe eines Prognosetools eine neuere Bedarfsberechnung erstellt. Danach ergibt sich ein Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kindergarten- und für Krippenkinder; die Höhe des Bedarfs variiert in Abhängigkeit von den angenommenen Prämissen. Je nach Veränderung der (zukünftigen) Betreuungsquote im Krippenbereich würde sich auch der zukünftige Bedarf ändern.

Herr Katheder-Göllner vom Amt für Jugend und Familie beim Landratsamt Augsburg stellte in der Sitzung eine nochmals aktualisierte Bedarfsprognose vor.

Der Stadtrat stellte einen Bedarf an zusätzlichen 50 Kindergartenplätzen fest. Dies ist erforderlich, um für den notwendigen Bau weiterer Kindertagesplätze die entsprechenden Zuschüsse erhalten zu können.

Zudem beschloss der Stadtrat den Bau einer Kindertagesstätte an der Römerstraße mit 5 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen.

3. Bau eines Lehrschwimmbades

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.05.2020 die Entwurfsplanung zum Neubau eines Lehrschwimmbades einstimmig beschlossen.

In der Sitzung vom 21.07.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Bauantrag zu erstellen und parallel auf dieser Grundlage einen aktualisierten Förderantrag einzureichen. Zudem wurden die Planungsbüros mit der Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung – gemäß HOAI beauftragt.

Mit dem Landkreis wird eine Vereinbarung über die Aufteilung der Investitionskosten für den Neubau des Lehrschwimmbades geschlossen, der der Stadtrat sowie der Ausschuss für Bildung, Schule und Kultur des Landkreises bereits grundsätzlich zugestimmt haben. Danach beteiligt sich der Landkreis mit ca. 65 % an den nach Abzug der staatlichen Förderung für den schulischen Anteil am Schwimmbad tatsächlich anfallenden Kosten.

Zur konstanten Begleitung der Maßnahme durch den Stadtrat soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, der Mitglieder der Stadtratsfraktionen angehören.

Der Stadtrat benannte folgende Stadtratsmitglieder als Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- 2. Bürgermeister Josef Alletsee
- Stadtrat Klaus Hirdina
- Stadtrat Christof Lehle
- Stadtrat Johann Nebauer
- Stadtrat Fabian Wamser
- Stadtrat Reinhold Weiher
- Stadtrat Ulrich Weißenbach

4. Bewerbung für das Siegel "Fairtrade Stadt"; Antrag der CSU-Fraktion

Die CSU-Fraktion hat beantragt, dass sich die Stadt Schwabmünchen für das Siegel „Fairtrade Stadt“ bewirbt. Das Siegel wird verliehen durch TransFair e.V. - Verein zur Förderung des Fairen Handels in der Einen Welt, Köln.

Für die Auszeichnung zur Fairtrade Stadt muss eine Kommune nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen einer Kommune betreffen.

Die Kriterien sind:

1. Ratsbeschluss

Der Ratsbeschluss sollte mindestens folgende Formulierung enthalten:

- Die Kommune XY beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.
- Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro der/des (Ober-) Bürgermeister*innen bzw. im Büro des Landrats oder der Landrätin werden Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel ausgedient.

2. Bildung einer Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe koordiniert auf dem Weg zur Fairtrade-Town und darüber hinaus die Aktivitäten vor Ort. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Politik (Stadtrat, Verwaltung), Wirtschaft (Einzelhandel, Handel, Gastronomie) und Zivilgesellschaft (Weltläden, Eine-Welt-Initiativen, z. B. Lokale Agenda Gruppe; Schulen, Vereine oder kirchliche Einrichtungen).

Zudem ist es wünschenswert, dass weitere Akteure/innen in der Steuerungsgruppe vertreten sind, wie z. B. aus der lokalen Presse, der Wirtschaftsförderung oder dem Stadtmarketing.

3. Fairtrade-Produkte im Sortiment von lokalen Geschäften und Gastronomiebetrieben

In lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten.

Richtwert ist hier die Einwohnerzahl. Für Schwabmünchen müssen sich mindestens 4 Geschäfte und 2 Gastronomiebetriebe beteiligen.

4. Beteiligung der Zivilgesellschaft

Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine und Kirchen-/Glaubensgemeinden setzen Informations- und Bildungsaktivitäten zu fairem Handel um und bieten Produkte aus fairem Handel an. Die Akteure führen einmal pro Jahr eine Aktion zum Thema fairer Handel durch.

Für Schwabmünchen muss jeweils mindestens eine Schule, ein Verein und eine Kirchen-/Glaubensgemeinde gewonnen werden.

Die Leonhard-Wagner-Mittelschule ist Fairtrade-School seit 29.05.2019.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Steuerungsgruppe macht Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in der Kommune. Die lokalen Medien berichten über die Ereignisse vor Ort.

Als Ergebnis der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollten mindestens vier Artikel in den regionalen Medien erscheinen. Hier zählen nicht nur Printmedien, sondern auch Veröffentlichungen von Online-Artikeln oder Beiträge auf der städtischen Homepage.

Der Titel Fairtrade Stadt wird für 2 Jahre vergeben und muss dann jeweils erneuert werden.

Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss:

- Die Stadt Schwabmünchen beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden.
- Bei allen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sowie im Büro des Ersten Bürgermeisters/der Ersten Bürgermeisterin werden Fairtrade-Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel ausgeschrieben.
- Der Stadtrat entsendet folgende Mitglieder in die Steuerungsgruppe:
Stadträtin Sabine Grünwald
Stadtrat Patrick Jung
Stadträtin Petra Leitner
Stadtrat Andreas Rest
3. Bürgermeisterin Margit Stapf
Stadträtin Heike Uhrig

5. Errichtung eines Zwischenlagerplatzes für Bauaushubmaterial östlich von Mittelstetten

Eine ortsansässige Firma plant die Errichtung eines Zwischenlagerplatzes auf den Flächen der bereits bestehenden Kiesgrube in Mittelstetten. Hier soll ausschließlich die Lagerung bis zur Beprobung erfolgen. Es ist keine Verfüllung von belastetem Material geplant. Die Entsorgung erfolgt bei einem Fachbetrieb.

Zur Verwirklichung dieses Bauvorhabens ist eine Bauleitplanung notwendig (Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes).

Der Stadtrat stimmte grundsätzlich der Einleitung des Bauleitplanverfahrens zu. Die Planungskosten sind vom Verursacher zu tragen.

Stadt Schwabmünchen
Fuggerstraße 50
86830 Schwabmünchen

Tel.: 08232/9633-0
Fax: 08232/9633-23
E-Mail: rathaus@schwabmuenchen.de
Internet: www.schwabmuenchen.de

6. Hochwasserschutz der Singoldanliegergemeinden; Bericht über die Informationsveranstaltung des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth

Über den Fortgang der Planungen zum Hochwasserschutz für die Singoldanliegergemeinden wurde zuletzt in der Stadtratssitzung vom 07.05.2019 berichtet. Damals wurde durch Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth der auf Gesamtkosten von 4,81 Mio. Euro erhöhte aktuelle Kostenstand dargelegt.

Zwischenzeitlich wurde ein VgV-Verfahren zur Findung eines neuen Planungsbüros durchgeführt und durch dieses die Entwurfsplanung überarbeitet. Zudem wurden weitere Baugrunderkundungen durchgeführt, die Grunderwerbsverhandlungen fortgesetzt und die Ausgleichsflächenplanung überarbeitet. In der Stadtratssitzung vom 22.09.2020 wurde schließlich einstimmig die Vergabe der Leistungsphase 5 „Ausführungsplanung“ gebilligt.

Der derzeitige Stand der Kostenberechnung beläuft sich auf rund 7,6 Mio. Euro. Davon trägt gemäß der Finanzierungsvereinbarung mit den Singoldanliegergemeinden vom 21.10.2016 der Freistaat Bayern 50 %. Auf die Stadt Schwabmünchen entfallen gemäß dem aufgrund der Betroffenheit ermittelten Verteilungsschlüssel 76 % der übrigen Kosten. Dabei wurden alle vom Hochwasser (HQ100) betroffenen Bestandsgebäude ermittelt, die nach Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Holzhausen geschützt sind.

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hat den Gemeinde- und Stadträten der betroffenen Kommunen die Sachverhalte in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 28.10.2020 erläutert.

Der Stadtrat stimmte der weiteren Planung des Hochwasserrückhaltebeckens Holzhausen zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die durch die Stadt Schwabmünchen zu tragenden Kosten neu zu verhandeln.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die Beschlüsse aus nichtöffentlichen Stadtratssitzungen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind, wurden in der Sitzung öffentlich bekannt gegeben.